

Rechtsanwälte – Reichsgrafenstraße 16 – 79102 Freiburg

Stadt Freiburg i.Br.
Dezernat V
Herrn Bürgermeister
Professor Dr. Haag
Postfach
79095 Freiburg

F R E I B U R G

DR. MICHAEL BENDER
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
DR. FRANK BRÜNNER
Fachanwalt für Medizinrecht
CAROLIN SEN, LL.M.

M Ü N C H E N

DR. ALBRECHT PHILIPP
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Fachanwalt für Sozialrecht
DR. SEBASTIAN WEBER

www.bender-rechtsanwaelte.de
info@bender-rechtsanwaelte.de

26. Juli 2017 (MB-26-04 / UC)

Bitte angeben
4898 / 13

**Neues SC-Stadion auf dem Flugplatz
Ihr Schreiben vom 10.07.2017 und Stellungnahmen der Wacker Ingenieure GmbH
und GfL**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

verbindlichen Dank für Ihr Schreiben vom 10.07.2017. Ich bestätige den Eingang des Schreibens des Regierungspräsidiums vom 17.02.2017, der Stellungnahme der Wacker Ingenieure vom 07.04.2017 und von GfL vom 03.07.2017. Ich bedaure die teilweise erhebliche Verzögerung der Beantwortung meines Schreibens vom 27.03.2017 und, dass mir die Schreiben des Regierungspräsidiums vom 17.02.2017 und von Wacker Ingenieure vom 07.04.2017 mehrere Monate vorenthalten wurde.

Zur Sache selbst:

1. Weder die Stellungnahme der Wacker Ingenieure noch diejenige von GfL enthält gegenüber den Gutachten vom 04.10.2016 (Wacker Ingenieure) und 12.10.2016 (GfL) neue Erkenntnisse, unsere Kritik wird nicht widerlegt.

Wacker Ingenieure antwortet nicht auf die entscheidende Frage nach der Tauglichkeit bauphysikalischer Messungen von Windfeldern für die Prognose flugmechanischer Reaktionen des Luftfahrzeuges. Allerdings bestätigt Wacker Ingenieure die wesentlichen Abweichungen von „Fluktuationen“, in Wirklichkeit also Böen, von der sogenannten Standardabweichung bis zu einem Faktor von 2 bis 3. Genau das war unsere Vermutung.

Die Frage der Eignung derartiger Feststellungen wird auch von GfL nicht beantwortet. Allerdings lichtet sich ein wenig der Nebel, den der Gutachter verbreitet hat: GfL räumt ein, dass ein FNTP verwendet wurde, und, dass der FNTP Vertikalwinde und Böen über die Standardabweichung hinaus nicht darstellen kann. GfL hat von Wacker lediglich die Standardabweichung horizontaler Winde übernommen, mehr aber nicht. Entgegen der unsubstantiierten Behauptung von GfL wird der Mangel nicht durch die Turbulenzfunktion des Simulatorprogramms ausgeglichen. GfL untersucht „menschliches Reaktionsverhalten“ anstelle der Flugmechanik und verfehlt damit die Aufgabe. Man räumt ein, Überflüge statt Landungen simuliert zu haben. Die Annahme, dass die Start- und Aufsetzpunkte der Flugzeuge nur ausnahmsweise im Leewindfeld des Stadions liegen, ist vollständig realitätsfern und grob falsch, womit auch die Bewertung nach dem ICAO Risk Assessment fehlgeht. Die Verteidigung des fachlich abwegigen Vorschlages, die Platzrunde zu erhöhen, mit den VFR-Sichtflugminima läuft auf die Negierung der NfL II 37/00 hinaus.

Fest steht jetzt, dass die Vermessung eines kleinmaßstäblichen Modells nach bauphysikalischen Anforderungen und ein, noch dazu unvollständiges, „Nachfliegen“ in einem FNTP vollständig ungenügend ist, die Risiken des Stadion-Baukörpers für den Flugbetrieb am Verkehrslandeplatz Freiburg zu erfassen.

Im Ergebnis bleibt es damit bei einer untauglichen gutachtlichen Aussage zu den Auswirkungen des Leewindfeldes auf den Flugbetrieb. Es bleibt dabei, dass die Stadtverwaltung sehenden Auges ein Experiment betreibt, und dies mit größtem Risiko für Leib und Leben der Flugplatznutzer.

2. In unserem Schreiben vom 15.02.2016 an Herrn Oberbürgermeister Dr. Salomon haben wir Anforderungen an einen Gutachtenprozess formuliert, wie er in der Luftfahrt üblich ist und der gewährleistet hätte, die Flugplatznutzer einzubeziehen.

Aus Anlass der vollständig ungenügenden Stellungnahmen der Gutachter vom April und Juli 2017 regen wir nochmals nachdrücklich an, die Begutachtung fortzusetzen mit folgenden Maßgaben:

- Bildung eines Gutachterteams
- Mitwirkung von Professor Dr. Frank Janser, FH Aachen, und eines erfahrenen Berufspiloten (CPL oder ATPL)
- Einbeziehung der Flugplatznutzer, namentlich des Geschäftsführers von FFH Aviation Training, Herrn Udo Harter

Ein Gutachterteam ist in Luftfahrt bei einer vollständig neuen Fragestellung, wie sie hier aufgeworfen wird, üblich und wird von ICAO (International Civil Aviation Organization) und EASA (European Aviation Safety Agency) praktiziert. Wir erinnern daran, dass eine auf der Welt einzigartige, bisher unbekannte und unerprobte Situation geschaffen würde. Im Gutachterteam könnte über die Methodik und die Grundlagen der Begutachtung Einigkeit erzielt werden. Nur mit der Bildung eines Gutachterteams ist die Pluralität der Begutachtung gewährleistet. Nur damit wären die erheblichen Haftungsrisiken, die die Stadt, die Luftfahrtbehörde und die Betreiber (Flugplatz und Stadion) treffen, minimiert.

3. Wir weisen nochmals auf die Planungsvariante hin, das Stadion nicht westlich, sondern östlich der Start- und Landebahn zu bauen. Für die Flugplatznutzer ist diese „Spiegelösung“ die einzig taugliche Risikominderungsmaßnahme bei einem großen Baukörper unmittelbar neben der Start- und Landebahn.

Die Flugplatznutzer erkennen die bisherige Begutachtung nicht an.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Bender
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht